

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 280/2019	
Beschlussvorlage			
Amt Recht und Ordnung	öffentlich	☒	
Kotthaus, Andrea	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Kommunalwahlausschuss	5	14.11.2019

Bestellung der Schriftführerin für den Kommunalwahlausschuss

Finanzielle Auswirkungen keine

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Der Kommunalwahlausschuss bestellt Frau De Bona als Schriftführerin für die Sitzungen des Kommunalwahlausschusses der Kreisstadt Mettmann.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Gemäß § 52 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW bestellt der Rat eine Schriftführerin. Für das Verfahren in den Ausschüssen finden grundsätzlich die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung (vgl. § 29 Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Mettmann vom 14.10.2008, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 09.07.2019), so dass die Bestellung der Schriftführerin von dem jeweiligen Ausschuss vorgenommen wird.

Gez. Stang